

Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie Zeitraum Januar bis Dezember 2023 der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

1 Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) verpflichten die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (nachfolgend: NGD) hat sich zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Modell der offenen Ausschreibung entschieden.

In diesen Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie finden Sie ausführliche Informationen über das Ausschreibungsverfahren, die Produkte und die Bedingungen zur Teilnahme an der Ausschreibung.

2 Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung erfolgt als offene Ausschreibung auf der Internetseite der NGD (<http://www.netz-duesseldorf.de>).

Ausgeschrieben wird die sog. Langfristkomponente (LK). Mit Langfristkomponente wird die rechnerisch prognostizierte Verlustenergiemenge bezeichnet. Die LK umfasst die auf Grundlage der Erfahrungswerte vorangegangener Jahre prognostizierbare Energiemenge, die unter Berücksichtigung bisheriger und zukünftiger Ereignisse voraussichtlich zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste benötigt wird. Die Verlustganglinie entspricht, abstrahiert betrachtet, einer Kundenganglinie eines lastganggemessenen Kunden, welche dem Netzbetreiber aus der Vergangenheit hinreichend bekannt und somit prognosefähig ist.

Die Ausschreibung der LK umfasst die prognostizierte Energiemenge je Viertelstunde, welche ex-ante bekannt ist. Die LK wird vom Netzbetreiber auf Grundlage der Verlustenergiemenge und –struktur des vergangenen Jahres unter Berücksichtigung bereits bekannter Faktoren prognostiziert. Die Ausschreibungsteilnehmer bei der LK bieten auf die prognostizierte Verlustenergiemenge je Viertelstunde und verpflichten sich im Falle eines Zuschlages, die vereinbarte Energiemenge zu einem Preis gemäß Ziffer 3 für den Ausschreibungszeitraum gemäß dem Fahrplan der NGD zu liefern.

Der Lieferant der LK verpflichtet sich, die vereinbarten Energiemengen gemäß den allgemein gültigen Bilanzkreisregeln anzumelden. Der Lieferant der LK hat Anspruch auf monatliche Zahlungen in Höhe der eingestellten Energiemengen. Kommt der Lieferant der LK seinen Pflichten nicht nach, hat die NGD Anspruch auf die Erstattung der entstehenden

Kosten (Übernahme der Energiemengen durch einen Kurzfristkomponenten-Lieferanten und Vergütung zu Spotmarkt bzw. Ausgleichsenergiepreisen).

3 Preisbildung

Der Lieferant bietet die vereinbarte Energiemenge zu einem wie nachfolgend beschriebenen Settlementpreis plus Zuschlag an.

Der Abrechnungspreis richtet sich nach den täglichen Settlementpreisen der EEX für das Produkt EEX German Power Base Year Future Cal-23. Der Zeitraum für die Bildung des täglichen Settlementpreises ist der 01.07.2021 bis zum 30.06.2022.

Der Zuschlag kann sowohl positiv als auch negativ sein.

4 Veröffentlichung von Informationen zur Ausschreibung

Die für den Ausschreibungszeitraum prognostizierte Verlustganglinie wird auf der Internetseite der NGD im Excel-Format zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird die angewandte Methode zur Ermittlung der Netzverluste bekannt gegeben.

5 Produkte

NGD schreibt zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2023 folgende Produkte aus:

Drei Lose. Jedes Los ist im Stundenraster strukturiert und kann im Internet in Form einer Excel-Datei heruntergeladen werden: <http://www.netz-duesseldorf.de>.

Jedes Los deckt den gesamten Lieferzeitraum von 1. Januar 2023, 0:00 Uhr, bis 31. Dezember 2023, 24:00 Uhr, ab. Die Lieferprofile enthalten den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit, d.h. der Umstelltag am 26.03.2023 hat eine Stunde weniger und der Umstelltag am 29.10.2023 hat eine Stunde mehr.

6 Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch NGD vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste“. Dieses kann von den Teilnehmern auf der Homepage der NGD heruntergeladen werden.

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist Deutsch.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die NGD.

Die Ausschreibung erfolgt in drei Losen. Je nach Ausgestaltung der Ausschreibung kann für ein Los oder mehrere Lose geboten werden. Für jedes Gebot (Los) muss ein separates Formblatt abgegeben werden.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich per E-Mail. In der Betreffzeile der E-Mail ist das Stichwort „Ausschreibung Verlustenergie NGD“ einzusetzen. Die E-Mail ist fristgerecht an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Verlustenergie@netz-duesseldorf.de

Die Bindefrist (Zeitraum zwischen letztmöglicher Angebotsabgabe und Bekanntmachung des Ausschreibungsergebnisses unter den Ausschreibungsteilnehmern) beträgt 15 Minuten.

Der Bieter kann bis zum Ablauf des Angebotstermins mehrere Angebote abgeben, wobei das letzte vor Ablauf des Angebotstermins abgegebene Angebot maßgeblich ist. Alle vorher eingegangenen E-Mails mit den darin enthaltenen Angeboten verlieren ihre Gültigkeit. In der E-Mail müssen alle Angebote, für die geboten werden soll, enthalten sein, wobei für jedes einzelne Los nur ein Preis angegeben werden darf.

7 Vergabe

Kriterien der Zuschlagserteilung

Die Vergabe wird von der NGD diskriminierungsfrei vorgenommen. Der Zuschlag für die Lieferung der Verlustenergie wird auf Basis aller vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten erteilt. Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Preis ausschlaggebend. Bei Preisgleichheit von mehreren Angeboten erhält der Bieter den Zuschlag, dessen Angebot zeitlich früher eingegangen ist. Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie gilt mit Zuschlagserteilung als abgeschlossen. Der Bieter verpflichtet sich, den Liefervertrag im Nachgang auch zu unterzeichnen.

Mitteilung über Zuschlag

Der Bieter erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per E-Mail innerhalb der Bindefrist. Dieser wird noch einmal innerhalb von zwei Stunden nach Ablauf der Bindefrist per Fax durch NGD bestätigt. Der Zuschlag ist für den Bieter bindend. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist.

8 Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreisvertrages des jeweiligen Bieters in der Regelzone Amprion.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Amprion-Regelzone, die Lieferung erfolgt in den Verlustbilanzkreis 11XVER-SWD-----V

Mit Teilnahme an der Ausschreibung erkennt der Anbieter die Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung der Verlustenergie der NGD sowie den im Internet veröffentlichten und im Falle der Zuschlagserteilung automatisch abgeschlossenen Liefervertrag an.

9 Abrechnung

Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt monatlich nach erfolgter Lieferung entsprechend der Regeln des Stromliefervertrages.

10 Sicherheiten

Die NGD behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Leistungspflichten im Stromliefervertrag näher zu regeln.

11 Kontaktdaten

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Netzmanagement und Netznutzung
Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Tel.: 0211/821-2418
Fax: 0211/821-772418
E-Mail: netznutzung@netz-duesseldorf.de
Homepage: <http://www.netz-duesseldorf.de/>